

6. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

Vizepräsident des VG Becker, Vorsitzender der 6. Kammer, scheidet nach Erreichen der Altersgrenze mit Ablauf des 31. Mai 2019 aus dem Dienst. Mit Wirkung zum 1. Juni 2019 wird Vorsitzende Richterin am VG Seifert, Vorsitzende der 25. Kammer, zur Vizepräsidentin des VG befördert.

Das Präsidium hat am 20. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich:

1. Mit Wirksamwerden seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am VG*
 - a) übernimmt Richter am VG von Aswege den Vorsitz der 6. Kammer;
 - b) wird Vorsitzende Richterin am VG Dr. Kimmel mit 1/10 ihrer Arbeitskraft der 4. Kammer zugewiesen und dort zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden bestellt. Stammkammer ist die 17. Kammer.

*voraussichtlich 1. Juni 2019

2. Mit Dienstantritt* wird Assessor Dr. Busche der 10. Kammer zugewiesen.

*voraussichtlich 3. Juni 2019

II. Im sachlichen Bereich:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2019 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Die 9. Kammer gibt die am 1. Juni 2019 noch anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Guinea unter Beachtung von Ziffer II Nummer 3 des Geschäftsverteilungsplans 2019 an die 1., 11. und 26. Kammer ab.

Von den abgegebenen Verfahren werden

- die bis zum 30. Juni 2017 eingegangenen Verfahren auf die 1. Kammer,
- die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 31. Dezember 2017 eingegangenen Verfahren auf die 26. Kammer, und
- die übrigen Verfahren auf die 11. Kammer

verteilt.

2. Von je 3 neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus Guinea werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 1. Kammer,
jedes 2. Verfahren auf die 11. Kammer und
jedes 3. Verfahren auf die 26. Kammer

verteilt.

3. Die 21. Kammer gibt die am 1. Juni 2019 noch anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien an die 11. Kammer ab.
4. Von je 21 neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1., 2. und 3. Verfahren auf die 11. Kammer,
jedes 4., 5. und 6. Verfahren auf die 13. Kammer,
jedes 7., 8. und 9. Verfahren auf die 14. Kammer und
jedes 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Verfahren
auf die 20. Kammer

verteilt.

5. Ist bei den unter den Nummern 1 und 3 aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt dieses Präsidiumsbeschlusses von der abgebenden Kammer
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes durchgeführt worden,
 - ein Gerichtsbescheid erlassen worden, oder
 - ein Teil-/Zwischenurteil ergangen,

so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.